

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2016-028
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 18.10.2016 Verfasser: Neudeck, Britta
Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	08.11.2016
Ö	17.11.2016
Ö	28.11.2016
Ö	13.12.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) rückwirkend zum 01. Juni 2016.

Sachverhalt:

Aufgrund von geänderten Normen und Rechtsauffassungen ist es erforderlich, die Straßenbaubeitragssatzung neu zu fassen.

Die Regelung zum Vollgeschoßmaßstab bedarf einer Überarbeitung. Nach Rechtsauffassung ist der Vollgeschoßmaßstab in der Beitragssatzung separat zu definieren. Ein zusammengefasster Nutzungsfaktor für das 4. und 5. und das 6. und jedes weitere Vollgeschoß wurde durch Gerichtsurteil als nicht vorteilsgerecht beurteilt. Es wird eine ausreichende Differenzierung nach dem Maß der baulichen Nutzung verlangt.

Die Regelung zum Artzuschlag für gewerbliche genutzte Grundstücke verstößt gegen das Vorteilsprinzip und den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, da sie gewerblich oder überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke im unbeplanten Innenbereich vom Artzuschlag freistellt.

Die bisherige Regelung zur Tiefenbegrenzung wurde aus dem Satzungsmuster übernommen. Diese Übernahme ist nicht mehr zulässig, es wird eine Festlegung aufgrund der tatsächlich vorhandenen Verhältnisse im Satzungsgebiet erwartet. Dazu wurde die durchschnittliche bauliche Nutzungstiefe der Grundstücke, die an den Außenbereich nach § 35 BauGB grenzen, ermittelt (siehe Anlage).

Durch die Änderung der Tiefenbegrenzung können sich bei zukünftigen Abrechnungen etwas geringere Beiträge ergeben.

Für die rechtsichere Abrechnung der abgeschlossenen Baumaßnahmen ist es erforderlich, die Straßenbaubeitragssatzung rückwirkend zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- Synopse
- Ermittlung der Tiefenbegrenzung
- Straßenbaubeitragssatzung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neudeck, Britta	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift